



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen IV/50/502/502.8 Str

Wolfenbüttel, den 15.09.2021

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration

Sitzungstermin:	Donnerstag, 09.09.2021
Sitzungsbeginn:	16:01 Uhr
Sitzungsende:	18:10 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Großer, Elke

Kreistagsabgeordnete

Dette, Ehrhard

Vertretung für Frau Wagner-Judith

Löhr, Norbert

Vertretung für Frau Florek

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Resch-Hoppstock, Sabine

anwesend ab 16.05 Uhr

Ordentliche Mitglieder

Brandes, Katrin

Glier, Andreas

Kanter, Heike

Naumann, Ruth

Sandte, Michael

Stoppok, Arnfred

Teilnahme per Video

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Harmel, Ralf

Vorsitzender örtliche Pflegekonferenz

Meyer, Hans-Andreas

Kreissenioresbeauftragter

Von der Verwaltung

Ehlermann, Jana

Ernst, Kirstin

Kanter-Kerseboom, Sabine

Teilnahme per Video

Teilnahme per Video

Klooth, Kathrin
Lehmann, Rüdiger

Retzki, Bernd
Söllig, Corinna
Vogel, Thomas

Vogelsang, Carmen
Wilhelm, Andree

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände

Rump-Kahl, Uwe

Als Gäste

Biehl, Detlef
Dostal, Gabriele

Füchtjohann, Heinrich, Dr.
König, Henning
Kubitschke, Klaus
Päsler, Reinhard
Werner, Marc

Protokollführer

Strohhäcker, Michael

Dezernentin III
Leiter Amt für Ordnung und
Verbraucherschutz
Dezernent IV
Amt 50, Moderatorin
Geschäftsführer jobcenter
Wolfenbüttel
Amt 50, Heimaufsicht
Pressesprecher

Vertretung für Herrn Stoch,
Teilnahme per Video

Referentin Regionales
Versorgungszentrum

Teilnahme per Video

Protokollführer

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Florek, Christiane
Wagner-Judith, Christiane
Wolfrum, Manfred, Dr.

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Försterling, Björn

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände

Stoch, Thomas

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

4. Genehmigung des Protokolls über die Sonder-Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration vom 15.07.2021 (§§ 23, 5d GO)
 5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
 6. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Durchführung der sozialen Schuldnerberatung - Finanzierung der offenen sozialen Schuldnerberatung auch in Zukunft sicherstellen
Vorlage: XVIII-0786/2021
 7. Errichtung eines Regionalen Versorgungszentrums in der Samtgemeinde Baddeckenstedt
Vorlage: XVIII-0779/2021
 8. Weiterführung des Sozialtickets über den 31.12.2021 hinaus bis 31.12.2023
Vorlage: XVIII-0780/2021
 9. Bericht zur Flüchtlingssituation im Landkreis Wolfenbüttel
 10. Bericht über die Situation in den stationären Pflegeheimen im Landkreis Wolfenbüttel
 11. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 12. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Frau Großer eröffnet um 16:01 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sonder-Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration vom 15.07.2021 (§§ 23, 5d GO)

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig bei drei Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die Sondersitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration vom 15.07.2021 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Es liegen keine Anfragen vor

**TOP 6 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Durchführung der sozialen Schuldnerberatung - Finanzierung der offenen sozialen Schuldnerberatung auch in Zukunft sicherstellen
Vorlage: XVIII-0786/2021**

Die KAbg. Frau Resch-Hoppstock erscheint um 16:05 Uhr zur Sitzung.

Herr KAbg. Sandte trägt den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur sozialen Schuldnerberatung vor und beantragt diesen zur Beratung anzunehmen. Auf Nachfrage der Ausschussvorsitzenden Frau KAbg. Großer wird von Frau Klooth und Herrn Retzki kurz erläutert, dass es sich bei einer sogenannten Strichvorlage um eine nach grundsätzlicher Antragsannahme durch die Verwaltung zu erstellende Sitzungsvorlage handele, die weitere Informationen zum Sachverhalt gäbe.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.08.2021, wie er sich aus der Anlage zur Vorlage XVIII-0786/2021 ergibt, wird einstimmig angenommen.

Frau Ernst erläutert nach Antragsannahme den Stand der gesetzlichen Schuldnerberatung. Mit Wirkung vom 01.07.2021 sei eine Vereinbarung zur sozialen Schuldnerberatung mit der AWO in Kraft getreten. Diese Vereinbarung schließe die Personenkreise der Leistungsberechtigten nach dem SGB

II, SGB XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz ein. Ab 01.10.2021 werde es eine weitere Vereinbarung mit dem Anbieter Neue Zukunft e.V. geben. Für die freie allgemein zugängliche Schuldnerberatung gäbe es keine gesetzliche Grundlage, insofern könne es sich nur um eine freiwillige Aufgabe handeln. Aus diesem Grund sei diese auch nicht Teil der abgeschlossenen Vereinbarungen. Aus Sicht der Verwaltung wäre für die Zukunft ein Zuschuss als freiwillige Leistung unter Beachtung des Haushaltsrechtes denkbar. Hierfür wäre ein Antrag mit entsprechender Begründung, Bedarfsanalyse, Nennung der Personal- und Sachausgaben sowie Angaben zur Finanzplanung (z.B. Angaben über Zuschüsse von Dritten oder Finanzierungsbeteiligungen) zu stellen. Ein Verwendungsnachweis sei in der Folge ebenfalls zu führen. Frau Ernst gibt zu bedenken, dass weitere Anträge auf Bezuschussung seitens anderer Anbieter zu erwarten wären. Im Haushalt 2021 seien allerdings keine bereiten Mittel vorhanden. Die Verwaltung schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von bis zu 30.000,00 € für das Haushaltsjahr 2022 zu planen und in die entsprechenden Haushaltsberatungen aufzunehmen.

Herr KAbg. Glier bringt zum Ausdruck, dass der Antrag nicht grundsätzlich abgelehnt würde, bittet aber um nähere Erläuterungen hinsichtlich der Notwendigkeit eines Zuschusses in der beantragten Höhe.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock erläutert kurz, dass der beantragten Zuschusshöhe durchaus Einschätzungen seitens der AWO zu Grunde lägen. Im Übrigen macht sie deutlich, dass der in Frage stehende Personenkreis, der über keinen gesetzlichen Anspruch auf Schuldnerberatung verfüge, ebenfalls in den Genuss einer solchen kommen sollte, unabhängig davon, wer die Schuldnerberatung letztendlich leiste.

Frau KAbg. Naumann regt an, dass die Verwaltung sich bei der AWO um die Unterfütterung mit geeigneten Informationen hinsichtlich der Zuschusshöhe bemüht, damit im Anschluss in den Fraktionen darüber beraten werden kann.

Herr KAbg. Glier vertritt die Auffassung, diese Informationen müssten durch die antragstellende Fraktion beschafft werden; die Verwaltung könne diese in der Folge prüfen.

Frau Ausschussvorsitzende KAbg. Großer fasst kurz zusammen, dass der Antrag bereits angenommen wurde und nach Zugang weiterer Informationen und Vorlage der Vereinbarungstexte zur gesetzlichen Schuldnerberatung hierüber weiter in den Fraktionen beraten wird.

TOP 7 Errichtung eines Regionalen Versorgungszentrums in der Samtgemeinde Baddeckenstedt Vorlage: XVIII-0779/2021

Frau Dostal erläutert im Rahmen einer Präsentation das (Fein-) Nutzungskonzept für ein Regionales Versorgungszentrum (RVZ) im Landkreis Wolfenbüttel. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt. Fragen der Ausschussmitglieder werden im Rahmen des Vortrages beantwortet.

Im Anschluss an die Präsentation bittet Herr KAbg. Löhr die Verwaltung um Auskunft dahingehend, ob angesichts der Tatsache, dass der Förderantrag bereits bis Mitte Oktober 2021 zu stellen ist, das Land Niedersachsen um Fristverlängerung gebeten wurde. Darüber hinaus wird um weitere Informationen über die jeweiligen zu erwartenden Kosten für notwendige Bau- bzw. Ausstattungsmaßnahmen der einzelnen Objekte gebeten. Außerdem bittet Herr KAbg. Löhr um eine verbindliche Aussage darüber, ob die Tarifbindung des TVöD gegeben ist. Er stellt darüber hinaus klar, dass seine Fraktion den in Punkt 11 der Vorlagebegründung enthaltenen Vorschlag, dass die Samtgemeinde Baddeckenstedt bzw. die Gemeinde Burgdorf die Aufbaukosten der Filiale Burgdorf allein tragen, nicht mittragen würde.

Frau Dostal unterstreicht auf Nachfrage der Frau KAbg. Resch-Hoppstock die Sinnhaftigkeit der Kombination von RVZ und MVZ, da nur auf diese Weise auch nichtärztliche Leistungen wie Therapieangebote integriert werden könnten. Die Chance, auf Basis einer lukrativen und betriebswirtschaftlich gesunden Praxiseinheit ein derartiges Versorgungsangebot aufbauen zu können, dürfe sich der Landkreis Wolfenbüttel aus Sicht Frau Dostals nicht entgehen lassen.

Frau KAbg. Brandes gibt zu bedenken, dass für die Aufbaumaßnahmen der Samtgemeinde Baddeckenstedt einschließlich der Gemeinde Burgdorf 1,35 Mio. € zur Verfügung ständen. Insofern kritisiert sie ebenfalls den Vorschlag in Punkt 11 der Vorlagenbegründung und bittet um Mitteilung, ob sich der Landkreis für den Fall, dass die Bezuschussung nicht auskömmlich ist, an den darüberhinausgehenden Kosten beteiligen würde.

Herr Retzki macht deutlich, dass hinsichtlich des Wunsches nach Darlegung des zu Grunde liegenden Rechenwerkes aus datenschutzrechtlichen Gründen keine vollständige Offenlegung dieser Grundlagen möglich sei. Insbesondere gelte dies für die Kalkulation der bestehenden Arztpraxis. Herr Retzki wirbt hier um Vertrauen in die vorliegende Kalkulation der Firma Dostal. Außerdem macht er deutlich, dass zunächst die Priorität beim MVZ Hauptstandort dahingehend läge, dass dort die Kosten abgedeckt werden müssten. Aus diesem Grund müsse zunächst das Ärztehaus durch das RVZ erworben werden. Für die Zweigstelle Burgdorf sollen ca. 100.000,00 € bis 150.000,00 € beantragt werden. Die konkreten Fördersummen, die beantragt werden sollen, stellt Herr Retzki in der Kreisausschusssitzung vor. Eine Fristverlängerung für die Antragstellung sei beim Land Niedersachsen erbeten, von dort aber aus Gründen der dortigen Haushaltsführung abgelehnt worden. Beantragt wird eine Bruttofördersumme von 1,42 Mio. €, davon seien ca. 71.000,00 € Eigenanteil jeweils zur Hälfte von Landkreis und Samtgemeinde zu tragen. Hinsichtlich der Aufbaukosten für die Filiale Burgdorf bekräftigt Herr Retzki den Vorschlag, dass aus Sicht des Landkreises insgesamt die Kosten zunächst von der Samtgemeinde Baddeckenstedt bzw. Gemeinde Burgdorf getragen werden. In der weiteren Willensbildung hält er es dann für möglich, dass diese Kosten durch spätere Zuschüsse wieder zurückgeführt werden. Auf Nachfrage des Herrn KAbg. Löhr teilt Herr Retzki mit, dass Fördermittel zwar an bestimmte Voraussetzungen geknüpft seien, aber nicht zurückgezahlt werden müssten. Genauere Informationen hinsichtlich einzelner Aufwendungen stellt Herr Retzki für die nächste Sitzung des Kreisausschusses in Aussicht.

Anmerkung zum Protokoll:

Bezüglich der Frage nach einer etwaigen Tarifbindung nach dem TVöD wird auf das Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei Klapp, Röschmann und Rieger in dieser Sache verwiesen: „Das in Rede stehende Gemeinschaftsunternehmen unterliegt keineswegs automatisch dem TVöD. Dazu müsste schon das Gemeinschaftsunternehmen selbst dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) beitreten. Dies gilt auch dann, wenn wie hier, ein oder mehrere Gesellschafter des neuen Gemeinschaftsunternehmens selbst tarifgebunden sind. Die Tarifgebundenheit der Gesellschafter des Gemeinschaftsunternehmens färbt nicht auf das Gemeinschaftsunternehmen ab.“

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

1. Das Feinkonzept zur Gründung eines Regionalen Versorgungszentrums in der Samtgemeinde Baddeckenstedt wird zur Kenntnis genommen
2. Die Punkte 2 und 3 der Vorlage Nr. XVIII-0779/2021 werden zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Es wird dem Kreisausschuss überlassen, anschließend eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben.

**TOP 8 Weiterführung des Sozialtickets über den 31.12.2021 hinaus bis
31.12.2023
Vorlage: XVIII-0780/2021**

Herr KAbg. Glier betont, dass die Weiterführung des Sozialtickets von seiner Fraktion begrüßt wird. Er bittet um Auskunft darüber, ob der unter Punkt 45 der Vorlagenbegründung benannte ÖPNV-Lenkungskreis Mobilität auch politische Vertreter enthält. Außerdem bittet er um Mitteilung darüber, welche Aufwendungen für das Sozialticket in den Jahren 2022/2023 erwartet werden.

Herr Retzki bestätigt, dass sich im ÖPNV-Lenkungskreis Mobilität auch politische Vertreter befinden.

Anmerkung zum Protokoll:

In den Jahren 2020 und 2021 wurden jeweils 400.000,00 € in den Ansatz gestellt. Im Jahr 2020 wurden 300.000,00 € verausgabt, die Prognose auf der Basis der derzeitigen Ist-Zahlen für 2021 lautet 280.000,00 €. Für die Planungen 2022 sind 350.000,00 € eingestellt worden, da wieder mit einem leichten Anstieg gerechnet wird. Für 2023 wird zunächst von dem gleichen Betrag (350.000,00 €) ausgegangen, hier wird möglicherweise nach Abschluss dieses Jahres und den Ist-Zahlen in 2021 noch nachgesteuert.

Der Ausschuss fasst einstimmig nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die Weiterführung des Sozialtickets ab 01.01.2022 befristet bis 31.12.2023. Die Landrätin wird beauftragt, den in der Anlage befindlichen Vertrag abzuschließen.

TOP 9 Bericht zur Flüchtlingssituation im Landkreis Wolfenbüttel

Herr Lehmann berichtet über die Flüchtlingssituation im Landkreis Wolfenbüttel (siehe hierzu Anlage 2 zu diesem Protokoll).

Er führt weiter aus, dass die Zahl der beim BAMF anhängigen Verfahren sich weiter auf einem relativ hohen Niveau bewegen und zeigt dazu folgende Entwicklung auf:

anhängige Verfahren zum Stichtag

- 31.12.2016 = 433.716
- 31.12.2017 = 68.245
- 31.12.2018 = 58.325
- 31.12.2019 = 57.012
- 31.12.2020 = 52.056
- 30.06.2021 = 65.062
- 31.08.2021 = 75.579

Weiterhin weist Herr Lehmann auf die vom Land Niedersachsen angekündigte neue Verteilquote von 22.500 Personen hin, die voraussichtlich bis Mitte 2022 gelten werde. Eine Mitteilung des Landes zu den Verteilquoten auf die Kommunen steht noch aus.

TOP 10 Bericht über die Situation in den stationären Pflegeheimen im Landkreis Wolfenbüttel

Frau Vogelsang berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 3 zu diesem Protokoll) über die Situation der stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Wolfenbüttel.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock begrüßt die Neubesetzung der Stellen in der Heimaufsicht. Darüber hinaus würdigt sie positiv, dass nun auch wieder eine örtliche Pflegekonferenz stattfindet. Sie betont in diesem Zusammenhang, dass es im Landkreis Wolfenbüttel doch auch Probleme in der Pflege gäbe, die strukturiert auch mit Hilfe der örtlichen Pflegekonferenz angegangen werden müssten.

Herr Harmel gibt zu bedenken, dass der Landkreis Wolfenbüttel seiner Einschätzung nach nicht über ausreichende Kapazitäten im Bereich der stationären Pflege verfüge. So käme es etwa im Klinikum Wolfenbüttel zu der Situation, dass Patienten nicht entlassen werden könnten, weil keine stationären Pflegeplätze vorhanden seien. Auch dies Thema sei auf der örtlichen Pflegekonferenz zu erörtern.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer schließt den Tagesordnungspunkt und betont Ihrerseits noch einmal die Bedeutung der örtlichen Pflegekonferenz, die allerdings aus verständlichen Gründen längere Zeit nicht stattfinden konnte.

TOP 11 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Frau Klooth informiert über Änderungen der aktuellen Corona-Verordnung. Unter anderem seien dort nun Warnstufen vorgesehen, so dass nicht mehr allein auf die Sieben-Tage-Inzidenz der Neuinfizierten abgestellt werde, sondern zusätzlich auf die Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz sowie auf den Anteil Covid-19-Erkrankter an der Intensivbettenkapazität. Frau Klooth führt weiter aus, dass das Gesundheitsamt nach wie vor bemüht sei, Kontakte zeitnah nachzuverfolgen und ggf. notwendige Maßnahmen zu ergreifen. Dies hänge aber immer von dem Umfang des zur Verfügung stehenden Personals ab. Das Impfzentrum des Landkreises Wolfenbüttel werde zum 30.09.2021 schließen; zurzeit fänden dort noch Zweitimpfungen bzw. Erstimpfungen mit dem Impfstoff „Johnson und Johnson“ statt. Anfragen auf Erstimpfungen werden an Hausärzte bzw. Betriebsärzte verwiesen. Das Impfzentrum werde nach Schließung ab 01.10.2021 durch zwei mobile Impfteams ersetzt; das entsprechende Personal solle aus dem Impfzentrum hervor gehen. Auf Nachfrage der Frau KAbg. Resch-Hoppstock, ob in diesem Rahmen etwa Drittimpfungen zum Beispiel des stationären Pflegepersonals vorgesehen seien, teilt Frau Klooth mit, dass hinsichtlich Art und Umfang des Einsatzes noch konkrete Anweisungen des Landes Niedersachsen abzuwarten seien. Bezüglich der Impfquote der Landkreisbevölkerung seien dem Gesundheitsamt derzeit 58,59 % vollständige Impfungen und 63,32 % Erstimpfungen (ohne Impfungen durch Betriebsärzte) bekannt.

TOP 12 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer schließt um 18:10 Uhr die Sitzung.

Elke Großer
(Vorsitzende)

Bernd Retzki
(Dezernent IV)

Michael Strohacker
(Protokollführer)